

Beilage täglich, mit Ausnahme der Feiertage und Sonn- und Festtagen.
Pränumerationspreis:
In loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 " — "
Monatlich 2 " 50 "

Sermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Verkaufsstellen:
in der Administration dieses Blattes (Stuttgarterstr. 9)
angenommen;
weiter bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Hasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes' Nachf. (Max Augenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Deube & Co.

Abonnements-Bureau: In Adria bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Altbuda bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sieben bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.
Nr. 263. Hermannstadt, Samstag den 13. November 1897. 113. Jahrgang.

Die rumänische Frage und der Dreibund.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die Berliner „Nationalzeitung“ einen interessanten und beachtenswerten, wie sie sagt, ihr „von zuverlässig unterrichteter Seite“, zugehenden Bukarester Brief, dessen Schreiber vor Allem konstatiert, daß jene Hoffnungen, welche an den Bukarester Besuch des Königs Carol in der Richtung geknüpft wurden, daß dieser Besuch auf die nationalrumänische Bewegung diesseits, wie jenseits der Karpaten beruhigend wirken werde, sich leider nicht erfüllt haben, denn die Stimmung der ungarländischen Rumänen sei erbitterter, als je zuvor, und auch in Rumänien selbst seien die nationalen Leidenschaften derart entfacht worden, daß keine politische Partei mehr sich der Bewegung entziehen könne. Ja, man könne sogar aus diesem Grunde den Bestand des Cabinets Sturdza als ernsthaft gefährdet, wo nicht bereits erschüttert betrachten. Der bis in's Innerste gekränkte Nationalstolz fordert Genugthuung, ja sogar ein Opfer, dieses Opfer aber könne nur das Cabinet Sturdza sein, obgleich dasselbe an der Sache selbst ganz und gar schuldlos ist. Und was hat den rumänischen Nationalstolz in solchem Maße „gekränkt“? Um dies zu erklären, erzählt der Schreiber des Bukarester Briefes das Historium des ganzen Königsbesuchs. Der Schauplatz dieses Besuchs hätte ursprünglich Jassy sein sollen, aber die Ueberbesserungen im vergangenen Sommer haben dies unmöglich gemacht, und so wurde denn beschlossen, daß König Carol den vorjährigen Bukarester Besuch Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef in Bukarest erwidern werde. In seiner Begleitung befand sich kein einziger rumänischer Minister, den ceremoniellen Theil des Besuchs arrangierte die rumänische Gesandtschaft in Wien, Ghibta, welcher auch vom Grafen Wolowich die Namensliste der von der österreichischen und der ungarischen, sowie von der gemeinsamen Regierung für die in solchen Fällen üblichen Auszeichnungen empfohlenen übernahm. Unter diesen zur Auszeichnung empfohlenen befand sich auch Ministerialrath Alexander Jeseu, bezüglich dessen Ghibta vom Grafen Wolowich die Ausfertigung erhielt, daß der betreffende der Chef einer Section im ungarischen Ministerium des Innern sei und daß sowohl Baron Banffy, wie auch er, Graf Wolowich, auf diese Auszeichnung sehr großen Werth legen. So wurde denn in der That auch der Orden noch während der Anwesenheit des Königs von Rumänien in Budapest dem Ausgezeichneten in üblicher Weise übergeben, mit der Bemerkung, das hierauf bezügliche Diplom werde in Bukarest ausgestellt und später hiergeschickt werden. König Carol befand sich bereits auf der Heimreise, als durch Siebenbürger rumänische Journale bekannt wurde, dieser Ministerialrath Jeseu sei identisch mit jenem einstmaligen Klausenburger Oberstaatsanwalt-Substituten, der in dem bekannten Memorandumproceß die siebenbürgischen Rumänen des Hochverrats angeklagt hatte, und der bei dieser Gelegenheit mit ganz besonderer Leidenschaftlichkeit die rumänische Nation, ja selbst das rumänische Königreich angegriffen haben soll. Anfänglich wollte man gar nicht glauben, daß der König von Rumänien diesen Menschen ausgezeichnet habe, allein als man an der Richtigkeit der Nachricht nicht mehr zweifeln konnte, erhob sich im ganzen Königreich ein Sturm der Entrüstung. Da man weder vom Baron Banffy, noch vom Grafen Wolowich Satisfaktion erzwingen konnte, wurde die Forderung aufgestellt, es möge entweder die Oberverleumdung zurückgenommen, oder das Ministerium Sturdza zum Rücktritt gezwungen werden. Das Erste war natürlich unmöglich, und so blieb nur das Zweite, nämlich der Rücktritt des Cabinets Sturdza übrig, welcher von der gesammten Opposition, ja sogar von der gouvernementalen Fraction Aurelian-Stoilescu gefordert wurde. Wie sich aus der bisherigen Haltung Sturdza's schließen läßt, wird derselbe die Verantwortung für die Unterfertigung des noch nicht ausgestellt Diplom vor der Kammer rückhaltlos übernehmen und damit noch viel weiter gehen, als wozu er verfassungsmäßig verpflichtet wäre. Wie sich aus der von den Gegnern Sturdza's herausgeschworenen Stimmung erkennen läßt, ist somit entweder der Sturz des Cabinets, oder die Auflösung des Parlaments unvermeidlich, wenn sich nicht schon in

nächster Zeit Anzeichen dafür ergeben, daß der Bukarester Besuch des Königs Carol die ungarische Regierung davon überzeugt habe, eine mildere Behandlung gegenüber den ungarländischen Rumänen sei sowohl für die Befriedigung der innerungarischen Verhältnisse unumgänglich notwendig, wie auch von dem Standpunkte aus, daß es Rumänien ermöglicht werde, sich dauernd dem Dreibunde, ganz besonders aber der Politik des habsburgischen Reiches anzuschließen. Dieses Bestreben aber würde außerordentlich erschwert, ja unter den obwaltenden Verhältnissen geradezu unmöglich gemacht, wenn unter den Bürgern Rumaniens allgemein die Ueberzeugung plaggriffe, daß die ungarische Regierung die drei Millionen rumänischer Staatsbürger gewaltthätig zu magyarischen beabsichtige. So wenig irgend eine Bewegung irredentistischer Art auf Unterstützung von Seite der rumänischen Regierung zu rechnen hätte, ebenso wenig könnte sich irgend eine rumänische Regierung dazu verstehen, daß jene sechs Millionen Rumänen, welche außerhalb des Königreichs Rumänien wohnen, ihrer Nationalität in Sprache und Sitte entäußert würden. Denn es wiß jeder rumänische Politiker, ja, es fühlt es auch jeder einzelne Bürger Rumaniens, welches Schicksal dann jener anderen sechs Millionen Rumänen harrten würde, die heute einen unabhängigen Nationalstaat bilden. Daß aber mit dem ihrigen leicht auch das nationale Schicksal der sechs Millionen Magyaren entschieden werden könnte, wäre für die rumänische Nation nur ein sehr schwacher Trost. Der Schreiber des Bukarester Briefes curirt dann aus einer von Sturdza im Jahre 1893 im Senat gehaltenen Rede jenen Passus, wonach die Forderungen der Rumänen weit entfernt sind von jedem Irredentismus und sich darin zusammenfassen lassen, daß endlich das Nationalitätengesetz ebrlich und aufrichtig angewandt, sowie die exceptionellen Wahl- und Befreiungs in Siebenbürgen aufgehoben werden. Sturdza — so wird hinzugefügt — habe die Nationalitätenfrage niemals aus einem anderen Gesichtspunkte aufgestellt, als aus jenem, welchem er in der oben angeführten Rede Ausdruck gegeben hat. Nach dem Besuche des Königs Carol sind jedoch statt einer milderen Behandlung neue juristisch und politisch höchst peinlich berührende Maßnahmen gegen die ungarländischen Rumänen erfolgt und wenigstens mit dem Scheine der Authentizität auftretende Journalmittheilungen behaupten, es wäre thöricht, wenn man auch nur für einen Moment glauben wollte, daß das Resultat des Bukarester Besuchs König Carol's in einer schonungsvolleren Behandlung der ungarländischen Rumänen in die Erscheinung treten werde. All diese Momente haben dann in den rumänischen Politikern den Glauben erweckt, daß die Decoration Jeseu's von ungarischer Seite zu dem Zweck inenirt wurde, um den ungarländischen Rumänen die Meinung auszubringen, das amtliche Königreich Rumänien billige all' Dasjenige, was bisher von Seite der ungarischen Regierung gegen die Rumänen gethan worden ist und noch zu thun beabsichtigt wird. In diesem Sinne sei der Besuch des Königs Carol von der ungarischen und theilweise auch von der inspirierten deutschen Presse ausgeht worden, ohne daß seitens der ungarischen Regierung auch nur durch eine einzige offizielle Zeitungsnachricht auf das Irrethümliche dieser Interpretation hingewiesen worden wäre. Diese Verhältnisse und Geschehnisse, wird dann weiter ausgeführt, haben jene rumänischen Staatsmänner, welche Freunde des Dreibundes sind, tief verstimmt und es für Sturdza unmöglich gemacht, eine solche Politik den Gegnern derselben gegenüber zu verteidigen. Sollte aber Sturdza zurückzutreten genöthigt sein, um im Parlament seine Nationalitätenpolitik den gegen dieselbe erhobenen Beschuldigungen gegenüber mit voller Unumwundenheit verteidigen zu können, dann werde sich kaum ein zweiter rumänischer Minister-Präsident finden, der in der Nationalitätenfrage eine so gemäßigte und reservierte Haltung beobachten würde, wie dies jederseit von Seite Sturdza's geschähe ist. „Dann aber — so heißt es wörtlich — würden, wenn nicht die Politiker, so doch die Generale Oesterreich-Ungarns in vielleicht nicht ferne Zeit sich über den Unterschied klar werden müssen zwischen einer Mobilmachung in Gemäßheit des deutsch-österreichischen Bündnisses, wenn Rumänien gleichzeitig sich kriegerisch macht gegen Rußland, und einer solchen, wenn es sich kriegerisch macht gegen Oesterreich-Ungarn.

Der Rücktritt Sturdza's unter den jetzigen Umständen würde dem russischen Einkaufe abermals den Weg frei machen nicht nur in Moldanien und am Balkan, sondern auch an der unteren Donau und auf beiden Seiten der Karpaten.
Es schien uns nöthig — schreibt „Pester Lloyd“ — den Inhalt dieses, von der Berliner „Nationalzeitung“ veröffentlichten und ihrer Angabe nach von zuverlässig unterrichteter Seite stammenden Briefes etwas ausführlicher zu skizziren, weil wir bisher von demselben bisher keine Notiz genommen haben und dies vielleicht auch fernher nicht gethan hätten, da ja die in diesem Briefe enthaltenen Irrthümer sowohl bezüglich der Thatfachen, wie der Auffassung sozusagen mit Händen zu greifen sind. Allein da es doch nicht ganz und gar ausgeschlossen erscheint, daß die von der „Nationalzeitung“ verbreiteten Ansichten in Deutschland bei und da das Vertrauen in die politischen Chancen des Dreibundes zu trüben geeignet wären, mag es nicht ganz überflüssig sein, auch untererleide gegen eine so unrichtige Information der öffentlichen Meinung Deutschlands unsere Stimme zu erheben.
Der erste thatsächliche Irrthum liegt in der Behauptung, daß die Stimmung der ungarländischen Rumänen heute erbitterter wäre, als jemals zuvor. Die gesammte politische und nationale Action der Rumänen in Ungarn ist während der jüngst verfloßnen zwei Jahre zu einigen, durchaus unbedeutenden journalistischen Plänen hin zusammengedrumpft, und die Auszeichnung des Ministerialrathes Jeseu hat eben nur den willkommenen Anlaß geboten, diesen Kaffhalgetrieben durchaus persönlicher Natur, die sich zwischen den Parteiführern der rumänischen Nation abspielten, einen gewissen Charakter von mehr allgemeinem Interesse zu verleihen. Daß dies von den politischen Führern der rumänischen Utrios in Ungarn selbst anerkannt wird, beweist ein in der „Tribuna“ am 10. October d. J., also nach den rumänischen Nachrichten erscheinender Artikel, in welchem es heißt: „Wenn wir auch nur einen flüchtigen Blick auf unsere inneren Zustände werfen, so muß uns eine traurige Erscheinung betreffen. In der Theorie gruppiren wir uns allerdings um ein einziges politisches Programm, thatsächlich aber sind wir in unzählige Fractionen zerstückelt. So viel Journale, ebenso viele Actionspläne und ebenso vielerlei politische Auffassungen; so viel rumänische Führer, ebenso viel Fractionen und Gruppierungen; so viel rumänische Städte, ebenso viel politischen Centren. Und wach' ein Krieg zwischen den Städten! Und was für Waffen in dem gegeneinander geführten Kriege; wach' unglückseliges Schauspiel des Bruderermordes!“
Acht Tage nach dem Erscheinen dieses Artikels der „Tribuna“, am 18. October, lasen wir in der „Dreptatea“ Folgendes: „Wir müssen uns unvolontär . . . denn wir haben uns doch wohl schon überzeugt, wie feril und erfolglos bisher die von uns befolgte Politik war, welche uns schließlich dahin geführt hat, daß wir heute in Wirklichkeit keinen einzigen echten politischen Führer besitzen, und daß zwischen uns keinerlei engeres Band existirt. Unser Organismus ist krank, unsere Lebensfunctionen sind mangelhaft . . .“
Ebenso irrig ist die in dem erwähnten Bukarester Schreiben enthaltene Behauptung, Jeseu habe in dem Memorandum-Proceß als Staatsanwalt fungirt. Jeseu's er schien als öffentlicher Ankläger in dem „Replica“-Proceß, in welchem es nur einen einzigen Angeklagten gab, der sich jedoch durch die Flucht nach Rumänien der Strafe entzog und auch heute noch — er heißt Aurel Popovics — im Dienste der Liga steht. In der Anklage-rede aber, welche Jeseu's in dem „Replica“-Proceß hielt, findet sich keine einzige Zeile, kein einziges Wort, welches man selbst mit der höchstwilligen Absicht dahin deuten könnte, daß es eine Beleidigung, oder eine Provocation der rumänischen Nation, oder gar des rumänischen Königreichs enthalte, wenn man nicht etwa die Journalisten der „Replica“ mit der rumänischen Nation und mit dem rumänischen Königreich identificiren und die in der „Replica“ zum Ausdruck gelangten daco rumänischen und irredentistischen Ansichten für die Ansichten der rumänischen Nation und des rumänischen Königreichs ausgehen wolle. Und abgesehen von allem Anderen fragt es sich: kann wohl die ex officio gehaltene Rede eines öffentlichen Anklägers als eine politische Aeußerung persönlichen Charakters in's Gewicht fallen, wenn es

Feuilleton.

Verkannt.
Roman von O. Elfer.
(88. Fortsetzung.)

„Wir sind nicht seine Richter“, sagte die alte Baronin. „An uns aber ist es, Einkne in uns zu halten und Säbne zu thun für unsere Schuld. Erich, weißt Du, wo sich die frühere Gattin des Unglücklichen aufhält?“
„Nein, Mutter. Doch was soll die Frage? Frau v. Santen hat sich von uns und der Gesellschaft losgesagt.“
„Ja, weil wir ihr Unrecht gethan haben. Später sollst Du und soll die Welt Alles erfahren, jetzt Angesichts des Todes jenes Mannes wäre es nicht recht, die Anklage wieder ihn zu erheben. Mag er droben Vergeltung und ewigen Frieden finden.“
„Auo war wieder allein. In Gedanken verknüpft, schritt er seiner Wohnung zu. Er wollte nicht mehr an den entsetzlichen Tod des früheren Gatten Erfriedens denken, aber er vermochte seinen Geist auf keinen anderen Gegenstand zu lenken. Immer auf's Neue erlapse er sich darauf, wie er die Verhältnisse überdachte, welche durch den Tod des Majors eine so ganz andere Gestalt angenommen hatten. Auo fühlte sogar eine gewisse, freudig erregte Stimmung in seinem Herzen emporquellen. Unwillkürlich sagte er sich, daß durch jenen traurigen Abschluß eines wilden Lebens eine Lösung der Vermisungen eingetreten sei, welche für ihn und Erfriede das Glück im Gefolge haben mußte. Erfriede war jetzt vollkommen frei von jeder Befehl. Niemand würde ihr verdenken können, wenn sie jetzt der Stimme ihres Herzens folgte, Niemand würde ihr daraus einen Vorwurf machen können, wenn sie ihm die Hand zu einem neuen Ehebunde reichte. Jetzt erkannte er aber auch, wie recht Erfriede gehandelt, ihm ihre Hand bislang zu verweigern. Nicht als ob er Kneß davon haben würde, daß ihr früherer

Gatte und Vater ihres Kindes noch lebte, aber das seine Gefühl Erfriedens selbst würde unter dem Gedanken gelitten haben, daß sie durch das Kind noch mit einem anderen Manne verknüpft sei, daß dieser Mann noch immer ein beschränktes Recht auf ihr und ihres Kindes Dasein habe. Auo erkannte, daß seine Mutter im Recht sei, welche in ihrer strengen Anschauung die Trennung der Ehe verwarf, welche dem Weibe die Pflicht auferlegte, bei dem Manne, dem Vater ihres Kindes auszuharren, bis der Tod das Band löse. Sie loslagern von dem unwürdigen Mann wachte die Frau, wenn es ihre eigene Ehre gebot, aber sich scheiden von dem Mann, weil sich die Neigung einem Andern zugewendet, das war die Selbstsucht des Herzens, welche kein voll's Glück und keine Befriedigung gewähren konnte, Jetzt hatte der Tod mit harter, aber gerechter Hand das Band gelöst! Die goldene Freiheit war der edlen Dulderin zurückgegeben! Noch war es nicht zu spät! Noch blühte ihr und ihm ein herrliches Glück!
XIX.
Erfriede weilte seit einigen Tagen bei ihrem Vater in Berlin. Man hatte sie seitens der Behörde telegraphisch von dem plötzlichen Tod des Herrn v. Santen in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, zur Ordnung des Nachlasses nach Berlin zu kommen, da ihr Kind die Erbin des Verstorbenen sei. Sie hatte der Aufforderung unverzüglich Folge geleistet, nicht allein, um die gesetzlichen Maßnahmen zu erfüllen, welche der Tod ihres früheren Gatten notwendig machte, sondern noch mehr, um die Tochter an dem Begräbniß des Vaters theilnehmen zu lassen. Sie wollte Herrn v. Santen nicht über das Grab hinaus zürnen und noch weniger wollte sie, daß man ihr nachsagte, sie habe sein Kind ihm gefesselt entfremdet. Die Tochter sollte das Ansehen des Vaters in Ehren halten, jetzt vor Allem, da er die Schuld seines Lebens auf solch' entsetzliche Weise gebüßt hatte.
Als sie die Depesche der Behörde und zugleich ein längeres Telegramm ihres Vaters empfing, weilte sie an der Riviera. Sofort reiste sie ab und traf noch rechtzeitig in Berlin ein, um ihr Töchterchen an dem Begräbniß theilnehmen zu lassen, dem sie selbst freilich fern blieb. An der Hand des

alten Herrn v. Kaffner folgte die keine Erfriede den herrlichen Ueberresten ihres Vaters und weinte bitterliche Thränen, daß der Papa jetzt von den schwarzen Männern“ fortgetragen wurde.
Das Begräbniß fand ohne Feierlichkeit statt, doch wurden dem Unglücklichen wenigstens die militärischen Ehren zugebilligt. Der Westliche sprach ein hohes Gebet, dann donnerten die Salven der militärischen Begleitung über das offene Grab und die Kameraden traten still hinzu, um eine Handvoll Erde auf den Sarg zu werfen. Wenn auch der Hof und die Spitzen der Behörden fehlten, so hatten es sich die Kameraden und zahlreichen Bekannten des Majors doch nicht nehmen lassen, ihm die letzte Ehre zu erweisen, trotzdem er selbst die Hand an sich gelegt. Auch Erich v. d. Grotenburg hatte sich dem Gesolge angeschlossen. Als die einfache Frier am Grabe beendet war, trat er auf Erfriedens Vater zu, der sich mit dem Kinde entfernen wollte.
„Ich habe die Ehre, Herrn v. Kaffner zu sehen?“ fragte er höflich.
„Allerdings, mein Herr,“ entgegnete der alte Herr.
„Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie einige Minuten aufhalte. Mein Name ist Freiherr v. d. Grotenburg — ich war befreundet mit Herrn v. Santen.“
„Ah, Herr Baron, sehr angenehm. Ich weiß, meine Tochter weilte einmal auf der Grotenburg . . . ja, ja, damals waren es bessere Zeiten, Herr Baron,“ sagte der Alte leuchtend hinzu.
„Darf ich fragen, ob das Kind die Tochter des Verstorbenen ist?“
„Ja, Herr Baron.“
„Das Kind lebt bei Ihnen?“
„Nein. Seine Mutter würde es mir nicht anvertrauen; sie ist mit dem Kinde zum Begräbniß hierher gekommen.“
„Ah! So ist Frau v. Santen in Berlin?“
„Allerdings. Meine Tochter wohnt bei mir. Sie denkt, einige Zeit hier zu bleiben. Es sind allerhand gesetzliche Forderungen aus Anlaß des Todesalles zu erfüllen . . . freilich, ein großer Nachlaß wird nicht vorhanden sein. Der arme Santen hat in letzter Zeit etwas wild gelebt.“

Salon
7.
acht, versäume
heres, Pianinos
an nur zu oft
kaufen Instru-
bern auch sehr
immer recht
ihre reiche
[492] 21-26
kommen.
schaft
fij mit einer
fann, durch
Zahresprämie
Amortisations-
hinterbleibt.
ham“, gegen
Bläubiger den
vollkommen
die bezügliche
die Prämie
rechnet wird.
mit feinerlei
[708] 8-12
ung der
am“ zu
lung derart
ider
me
bestens zu-
hen Princip
wahl aller
on
bers gelegen
berichaffen.
ngen.
Aleider,
[83] 1-6

sch um die Beurteilung einer, im Rahmen der internationalen Höflichkeit erfolgten Auszeichnung handelt? Hat doch auch im vergangenen Jahre der König von Ungarn bei Gelegenheit seines Bukarester Besuchs den oppositionellen Parteiführer, welcher die feineren vielbesprochenen Orpheumrede hielt, den derzeitigen rumänischen Ministerpräsidenten Sturza durch Verleihung des Großkreuzes des Leopold Ordens ausgezeichnet, und bei derselben Gelegenheit wurde, ebenfalls von Seite des Königs von Ungarn, der Vizebürgermeister von Bukarest, Burjan, mit dem Ritterkreuz des Franz-Joseph Ordens decorirt, obwohl dieser Burjan einer der leitenden Persönlichkeiten jener Culturliga war, welche in ihren Flugchriften und Proclamation die ungarische Nation vor den Augen ganz Europas bis auf's Blut verleitet hat. Der Stationschef von Predeal erhielt das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, obwohl derselbe Präsident der Predealer Liga war. (Das Gerücht, als ob dieses Verdienstkreuz nachträglich zurückgenommen worden wäre, ist durchaus unwahr.) Die ungarische Presse und die öffentliche Meinung in Ungarn haben gegen keine einzige dieser Auszeichnungen irgend eine Action unternommen, sie gaben sich mit denselben als mit einer, über jeder Kritik stehenden Entschiedenheit Sr. Maj. stät zufrieden und sahen darin nichts Anderes, als was solche Auszeichnungen auch wirklich waren und sind, nämlich Aete der internationalen Höflichkeit.

Rumänien macht es allerdings ganz anders. Die rumänische Presse und die öffentliche Meinung in Rumänien deuteten die Auszeichnung Jeneff's dahin, als ob dadurch von Seite der gegenwärtigen rumänischen Regierung die Nationalitätsbestrebungen der ungarländischen Rumänienbürger und deren ganze Politik desoubonirt worden wären. Diese falsche Interpretation war nur eine Consequenz des von der rumänischen Presse und öffentlichen Meinung gehegten Wunsches, welcher übrigens auch in dem Bukarester Briefe der „Nationalzeitung“ Ausdruck findet, König Carol hätte bei Gelegenheit seines Bukarester Besuchs als conditio sine qua non für den Anschluß Rumäniens an den Dreiebund in voraus bedingungen sollen, daß die ungarische Regierung gegenüber den Nationalitätsforderungen der ungarländischen Rumänen den Boden der „milderen Behandlung“, oder mit anderen Worten, der Concessionen betrete.

Durchaus falsch wäre es und eine durchaus bedauerliche Begriffsverwirrung würde es verurtheilen, wenn die ersten Politiker Rumäniens, oder gar die dortigen Regierungsmänner glauben würden, den Anschluß Rumäniens an den Dreiebund an die Bedingung knüpfen zu können, daß der ungarische Staat gegenüber der auf seinem Territorium wohnenden rumänischen Nation jenes politische Programm beschließen müsse, welches einige Hermannstädter Winkelschreiber und Popen in ihrer politischen Unreife und mehr als Broderwerb für sich als um höchst nationaler Zwecke willen ausgedacht haben. Rumänien und unsere Monarchie sind durch Rücksichten der internationalen Politik auf ein gegenseitiges Bündniß angewiesen, welches durch gemeinsamer Interessen, und es wäre eine unverständliche Purzuchtigkeit, wegen gewisser innerpolitischer Fragen zweiten und dritten Ranges dies übersehen zu wollen. Der ungarische Staat hat absolut keinen Grund, an seiner derzeitigen Nationalitätspolitik etwas zu ändern, und wir glauben, auch die competentesten Kreise in Rumänien können nur jener Politik zustimmen, welche von Seite des ungarischen Ministerpräsidenten durch die eben von dem mehrerwähnten Ministerialrathe geleitete Section befolgt wird. Niemand kann der ungarischen Regierung vorwerfen, daß sie das Nationalitätsgefehl praktisch nicht anwende, oder daß sie den Rumänen gegenüber irgend welche speciale Gesehe abrechthalte und zur Anwendung bringe. Das Nationalitätsgefehl ist nur noch jener Interpretation nicht durchgeföhrt, welche ihm gewisse, sich zu nationalrumänischen Führern aufmerkende Hermannstädter Winkelschreiber unterzuschreiben mochten. Das Nationalitätsgefehl kann und darf nämlich nicht dahin interpretirt werden, daß mit dessen Hilfe den Rumänen eine nationale Sonderstellung auf Kosten der Gleichberechtigung des Ungarthums und der anderen Nationalitäten zustanden werde. Allein so entschieden die ungarische Regierung sich gegen eine solche Interpretation verhalten muß, ebenso bereitwillig wird sie in jedem concreten Falle den berechtigten Wünschen und Beschwerden der Rumänen Rechnung tragen. Wir sagen: berechtigte Beschwerden, denn Forderungen, welche mit dem Gesehe in Widerspruch stehen, oder Beschwerden, welche sich nur auf eingebildete Grabamina beziehen, wird weder die gegenwärtige, noch überhaupt irgend eine ungarische Regierung jemals berücksichtigen können.

In den siebenbürgischen Theilen Ungarns gibt es kein solches specielles Geseh, welches nur gegen die Rumänen allein zur Anwendung käme. Das in der Rede Sturza's erwähnte besondere Wahlgefehl ist, wenn es überhaupt ein Grabamina bildet, nicht nur für die Rumänen grabaminös, sondern auch für die Ungarn, abgesehen davon, daß mehr als die Hälfte des, angeblich drei Millionen (?) zählenden Rumänenthums diesem besonderen Wahlgefehl gar nicht unterworfen ist, weil der größere Theil der Rumänen nicht jenseit, sondern nördlich des Königreichs lebt, wo es keinen siebenbürgischen Census, kein siebenbürgisches Wahlgeseh gibt, welches übrigens in Folge des Zustandekommens der neuen Strafproceßordnung binnen kurzer Zeit auch in Siebenbürgen seine Wirksamkeit ohnehin einbüßen wird.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, mißt sich der Schreiber des Bukarester Briefes im Namen der öffentlichen Meinung Rumäniens ganz unbefugterweise in die inneren Angelegenheiten eines benachbarten Staates, fordert die Abänderung der ihm mißfallenden Gesehe und erklärt, es werde sich in Rumänien niemals eine Regierung finden, welche den von den

ungarländischen Rumänen behufs Geltendmachung ihrer Rechte geföhrt den Kampf mißbilligen würde. Mit Bedauern müssen wir constatiren, daß hier eine flagrant Verletzung der Souveränität eines mit Rumänen in gutem nachbarlichen Verhältnisse lebenden Staates vorliegt, und der Bukarester Correspondent der „Nationalzeitung“ kann sich nur freuen, wenn eine ebenso sonderbarer als gefährlicher Theorien der Unwissenheit der politischen Kreise in Sophia entgegen, denn auf Grund der, uns gegenüber in so unbedingter Weise erhobenen Forderungen könnte man auch von bulgarischer Seite fordern, daß die in unvergleichlich größerer Anzahl und in weit umfangreichem Maße den bulgarischen Bewohnern der Dobrudschka gegenüber angewendeten exceptionalen rumänischen Gesehe abgeschafft werden, und auf G und derselben gelöhlichen Theorie könnte es dann geföhren, daß sich auch in Bulgarien „keine Regierung fände, welche den von Seite der Bulgaren in der Dobrudschka gegen die exceptionalen rumänischen Gesehe behufs Geltendmachung ihrer Rechte geföhrt den Kampf mißbilligen würde“.

Jetzt ist auch die Hauptung der erwähnten Correspondenz, als wären nach dem Besuche des Königs Carol neue „juristisch und politisch prinziplich beruhende“ Maßnahmen gegen die ungarländischen Rumänen erfolgt, gleichsam um zu demonstrieren, daß der Besuch die von der öffentlichen Meinung Rumäniens so sehr gewünschte „mildere Behandlung“ nicht zur Folge haben werde. Es kam keinerlei neue juristische oder politische Maßregel zur Anwendung; die entgegengesetzte Behauptung ist einfach unwahr. Wahr ist nur, daß die Behauptung des Besuchs des Königs Carol die Feindeser, in Schwere beschuldigen U. berechtigung, und die Proceß gegen einzelne Mitglieder des außerordentlichen rumänischen Comités und gegen den angeblichen Redacteur der „Tribuna“, Andreas Baltas, nicht aufhellen. Nicht sonderbares Verlangen ist es aber auch, daß die ungarische Staat den Gang des Gerichtsverfahrens aufhalten solle, damit die, wie es scheint, politisch noch unangesehene öffentliche Meinung Rumäniens in ihrer Ungebildetheit der rumänischen Regierung keine Verlegenheit bereite! Das ist doch wohl ein bißchen zu viel verlangt.

Wer in Rumänien des Glaubens ist, daß unsere Nachbarn durch den Anschluß an den Dreiebund die Befugnisse erlangt haben oder erlangen könnten, sich in die innere Politik des ungarischen Staates einzumischen, dem dürfte die neulich in den „Hamburger Nachrichten“ zum Ausdruck gebrachte Ansicht des Fürsten Bismarck zur Beherzigung empfohlen werden. In Bezug auf die gegenwärtigen Kämpfe der Deutschen Oesterreichs wurde in dem erwähnten Blatte bekanntlich ausgeföhrt, daß der Dreiebund, der ausschließlich das Product der internationalen Lage ist, den Reichsdeutschen das Recht nicht verleihe könne, für das österröische Deutschland einzutreten, und daß jeder Staat, der unter Berufung auf das Bündnißverhältniß sich in die innere Politik des anderen Staates einzumischen wolle, nur ein gleiches Verhalten jenes anderen Staates provociren würde. Das ist der allein correcte Standpunkt, den Deutschland auch thatsächlich in Bezug auf die österröischen Angelegenheiten einnimmt. Woraus leitet Rumänien nun das Recht ab, einen anderen Standpunkt einzunehmen und unter Berufung auf seinen Anschluß an den Dreiebund einen Einfluß auf die innere Politik Ungarns auszuüben? So lange man in Bukarest den gewerbethätigen Nationalisten etlicher hiesiger Agitatoren — etlicher in der rein arithmetischen Bedeutung des Wortes, denn es sind ihrer nur sehr wenige — Gehör gibt, werden in Siebenbürgen die Klagen über angebliche Atrocitäten gegen die Rumänen nicht verkümmern, und so kann die rumänische öffentliche Meinung, wenn es ihr gefällt, sich fortwährend in Aufregung befinden und die Regierungen nach Belieben stürzen. Denn jene Agitatoren leben ja von den Schmerzensschreien und sie schreien, weil sie Schmerzensgeld erwarten. Man verurtheile nicht einmal, diese Gelder einzustellen und es wird weiter keine siebenbürgische Frage, kein Grabamina, keine gewaltthätige Magyarisirung und was dergleichen mehr sein, geben.

Sehr erfreulich wäre es, wenn gerade aus Anlaß des gegenwärtigen Zwischenfalles die öffentliche Meinung und die politische Welt Rumäniens durch die Ereignisse belehrt würden, daß die lärmenden Demonstrationen und der in rumänischen und auswärtigen Blättern betriebene leidenschaftliche Föderkrieg weder die Politik des ungarischen Staates zu beeinflussen vermögen, noch auch geeignet sind, den Factoren des Dreiebundes Vertrauen zu dem Werthe einer Allianz einzuföhren, welche lediglich darum, weil es ihr verjagt ist, sich in die inneren Angelegenheiten des ungarischen Staates einzumischen, die Alternative aufstellt, ob unsere Monarchie die Bedeutung des schlagferstigen rumänischen Heeres lieber als eines Kampfgewisses — gegen Ausland! — oder als eines Gegners im Kampfe abzuschätzen geneigt wäre. Nun denn, welche überzogene Proben ihres großen Werthes die rumänische Armee auch zu liefern vermag, sei es mit uns, sei es gegen uns: sicher ist, daß — vermuthlich auch nach der Auffassung der österröisch-ungarischen Generale — dem Dreiebunde die Kraft des einseitigen ungarischen Staates viel werthvoller erscheint, als die problematische Leistungsfähigkeit eines nach Nationalitäten liberalistisch zerstückelten, in seinen Willen gelähmten Ungarn, wie es auf G und des von Bukarest aus so warm propagirten Programms einer Nationalitätspolitik zu organisiren oder vielmehr zu — desorganisiren wäre.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 12. November.

Wie „Pub. Sic.“ meldet, habe die ungarische Regierung am 9. d. eine Note an das österröische Cabinet gerichtet in Angelegenheit jener Rede, welche der österröische Finanzminister Ritter v. Billinski am 6. d. M. im Finanz-Ausschuß des österröischen Abgeordnetenhauses gehalten hat. Die ungarische Regierung soll in der Note der Ansicht Ausdruck gegeben haben, daß die in Rede stehenden Aeußerungen des österröischen Finanzministers weder mit den Bestimmungen der Gesehe, noch mit dem zwischen den beiden Regierungen stattgehabten Uebereinkommen vereinbart werden können. — In unterrichteten Kreisen wird die Richtigkeit dieser Mittheilung in Abrede gestellt.

Unser Bukarester Correspondent schreibt uns vom 11. d.: Das Abgeordnetenhause hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschloffen, keine meritorische Sitzung vor December zu halten. Es ist zwar schon jetzt kaum in Frage gestellt, daß die vom 18. November angefangen in Wien tagenden Delegations-Sitzungen bis zum 20. December sämtliche Agenden in's Reine gebracht haben, wobei unsere Legislative in den erwünschten Stand geföhrt wäre, noch vor Jahresabschluss umfangreichere meritorische Vorlagen durchzubereiten, wenn nicht ausser unsere reichstäglichen Weisnachts- und Neujahrsferien eben zu der Zeit begännen, wenn sämtliche Delegationsmitglieder sich wieder nach Hause begeben. Der hier beröhrte Umstand ist ohne Zweifel aufrichtig zu bedauern; allein wir dürfen hier die beruhigende Tatsache nicht verkennen, daß endlich der Parlamentarismus Ungarns den Höhepunkt gewann, welcher uns durch die momentane conciliante Haltung einer objectiv mitarbeitenden Opposition für die nächste Zukunft das vollkommenste Prognostikon in Aussicht stellt.

Der katholische Kirchencongreß wurde gestern in Anwesenheit des gesammten Episcopats, des Ministers Juska und zahlreicher Mitglieder des Reichstages von dem Fürstprimas eröffnet. Derselbe sprach den Dank aus für das Handschreiben Sr. Maj. stät. Das Einberufungsgesehe benutzte den Weg, worauf der Congreß schreiten müsse, bezeichne die Grenzen, die er nicht überschreiten dürfe; vor Augen zu halten sei die unabhängige Organisation der katholischen Kirche, das unerschütterliche Verhältniß zum Papst, das Patronatsrecht des Königs, die vaterländischen Gesehe und die staatsrechtlichen Institutionen. Hierauf folgten Formalitäten.

Eine ähnliche Bulle der „Pol. Corr.“ weist darauf hin, daß, mit Ausnahme gewisser Blätter extremer Richtung, die gesammte italienische Presse den Besuch des Grafen Soluchowski in Monza als ein

sehr willkommenes Ereigniß begrüßt hat, was in überzeugender Weise darthue, welsch hohen Werth man in Italien auf die intimen Beziehungen zu Oesterreich Ungarn lege und wie tief die Treue für den Dreiebund in den Gesinnungen der Italiener wurze. Daß die durch den Wunsch des österröisch-ungarischen Kaisers des Außern, sich dem Souverän des vereinigten Italien vorzustellen, veranlaßte Zusammenkunft, an welcher überdes Maquis di Rudini und Maquis Visconti-Venosta theilnahmen, zu einem politischen Gedankenanstöße geführt habe, sei etwas Selbstverständliches; die Combinationen jedoch, die bezüglich eines angeblichen Special-Gesehs dieser Gattung, wie z. B. Änderungen an den vor nicht langer Zeit erneuerten und noch eine Reihe von Jahren dauernden Dreiebundverträgen u. s. w., aufstauten, seien sämmtlich haltlos. Der wahre Grund des Wunsches, der darin bestand, die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich Ungarn durch den persönlichen Verkehr zwischen den leitenden Persönlichkeiten der beiden Staaten womöglich noch enger zu gestalten, sei zur beiderseitigen Genugthuung erreicht worden, wozu der ausgereicherte Einbruch, den Graf Soluchowski in Monza hervorrief, wesentlich beigetragen hat.

Die russische Regierung scheint nach einer Zuschrift der „Pol. Corr.“ in nächster Zeit verschiedene gegen die Juden gerichtete Verbote gänzlich aufheben oder wenigstens erheblich abändern zu wollen. So soll das seit vierzig Jahren bestehende Verbot, welches allen Israeliten den Aufenthalt in Sibirien unterlag, gemildert werden. Der Senat hat nämlich den Vorschlag gemacht, jenen Israeliten, welche eine Unbefähigkeit oder eine höhere Specialschule absolvirt haben, die Anstellung in Sibirien zu gestatten. Dieser Vorschlag wird gegenwärtig in den competenten Regierungskreisen hiebt. Sicherem Vernehmen nach wird es ferner den ausländischen jüdischen Handlungsbekannteten gestattet werden, sich in allen Orten Russlands aufzuhalten, falls sie den Ankauf von Hopfen und andern landwirthschaftlichen Producten betreiben, da das diesbezügliche geltende Verbot den russischen Hopfenhandel in hohem Grade geschädigt hat. Endlich wäre noch zu erwähnen, daß die Regierung den Beschluß gefaßt hat, den für die Aufnahme von Israeliten in jahnärztliche und chirurgische Institute bestimmten Procentfuß zu erhöhen; auch werden Israeliten von nun an in größerer Anzahl als Belehrende in Apotheken aufgenommen werden können.

Eine Konstantinopoler Zuschrift der „Pol. Corr.“ föhrt aus, daß die bulgarische Regierung alle Zugeständnisse, die ihr die Porte bisher gemacht habe, inclusive der Gewährung von Berats für zwei weitere bulgarische Bischöfe in Macedonien, für ungenügend erachte. Die Annahme, daß die bulgarische Regierung zunächst eine abwartende Haltung beobachten werde, habe sich als unzutreffend erwiesen, da man in Sophia auf die unmittelbare Erfüllung der bulgarischen Ansprüche auf sichlichem Gebiete (die Gewährung von weiteren drei Berats) nicht verzichten wolle. Der bulgarische diplomatische Agent in Konstantinopel D. Markow habe denn auch schon seine Schritte in dieser Angelegenheit bei der Porte erneuert und es sei vorauszusetzen, daß Bulgarien seine Unergungen unermüdet wiederholen werde. Eine Verstimmerung der Beziehungen zwischen der türkischen Regierung und dem Sophianer Cabinet dürfte diese Meinungsverschiedenheit verlässlich kaum zur Folge haben, immerhin werde aber diese Frage bis zu ihrer Erledigung ein unbehagliches Element in dem gegenwärtigen Verhältnisse bilden.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 12. Nov. Ber.

(Allerböchste Anekennung.) Seine k. und apostolisch k. Maj. stät gerubten allergnädigst zu gefallen, daß den Klausenburger öffentlichen ordentlichen Professoren Dr. Victor Taly, Dr. Alexander Kolosvari, Dr. Clemens Doari, Dr. Gabriel Taly, Dr. Hugo Kely, Dr. Johann Szamoli und Dr. Johann Abt für ihre in ihrer Eigenmacht als Professoren entfaltete eifrige und erprobte Thätigkeit die allerhöchste Anerkennung ausgedrückt werde.

(Bestörderung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Professor des Hermannstädter Staats-Obergymnasiums Gya v. Sidakaly in die 2. Stufe der VIII. den ordentlichen Professor des Somosujvarec Staats-Obergymnasiums Johann Dömötör in die erste Stufe der IX. Gehaltsstufe beföhrt.

(Ernennung.) Der k. ung. Finanzminister hat den Hermannstädter Einwohner Alexander Neagos zum abjurirten Rechtspractikanten in provisorischer Eigenschaft bei der Hermannstädter k. ung. Finanzdirection ernannt.

(Lieferung.) Das k. ung. Oberbergamt in Maros-Ujvar bot zur Sicherung der Zahlung des Bedarfs der k. ung. Salzbergämter in Maros-Ujvar und D. Galna im Jahre 1898 eine Offert-Verhandlung ausgeschrieben. Zu liefern sind: Halbsch, Meis, Petroleum, Talgkerzen, Hüßl, Maichneiß, Walzschneiderei, Paraffinschmelze. Die Offerte sind bis zum 25. November l. J. einzureichen. Die Kundmachung liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbestammer zur Einsicht auf.

(Hausirhandelsverbot.) Die Sokungen der Stadt Solnaut über das Verbot des Hausirhandels auf ihrem Gebiete sind genehmigt worden.

(Lieferung für die k. ung. Staatseisenbahnen.) Die Direction der k. ung. Staatseisenbahnen hat zur Beschaffung des Bedarfs an Feilen und Raspeln, sowie an Handsägen für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis zum Ende 1899 eine Offert-Verhandlung ausgeschrieben. Die Offerten sind bis zum 11. December l. J. einzureichen. Die Ausschreibung liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbestammer zur Einsicht auf.

(Vom städtischen Polizei-Meldungsamte.) Im Laufe des Monats October haben sich bei genanntem Amte nachstehende Daten ergeben:

Zum bleibenden Aufenthalte meldeten sich männliche und weibliche Zusassen zusammen 216, Comités (Comptoiristen, Practikanten), Gesellen und Belehrende der Handels- und Gewerbetreibenden 44, in den Spitätern, Verpflegs-, Erziehungs-, Irren-, Sicken- und sonstigen Anstalten 249, Schüler und Schulkinder vom Lande 105, Kerkersträflinge und Arrestanten 9; Gesamtsumme der Meldungen 192.

Den Eintritt in den Dienst haben männliche und weibliche zusammen 87, das Verlassen der Stadt und des Dienstes 6 männliche und 12 weibliche Dienstboten gemeldet.

Der Fremdenverkehr der Hotels, Gast- und Einkehrhäuser, einschließlich der Handwerker-Herbergen, bestand aus 1058 An- und 1014 Abmeldungen. Wohnveränderungen ergaben sich im abgelaufenen Monate 875; somit Gesamtsumme der eingelangten Meldungen 3867.

Auskünfte an Aemter, kirchliche Behörden und Private ertheilte das Amt 3909.

Wegen Uebertretung der polizeilichen Meldungsvoreschriften wurden theils gerügt, theils gestraft 8 Individuen.

(Die Hermannstädter Bezirks-Krankecassa) weist pro September und October l. J. folgende statistische Daten aus:

Mit 1. September zählte die Cassa 4513 Mitglieder; im Laufe des Monats wurden 737 Mitglieder an, 871 abgemeldet, 2 starben und verbleibt hiernach mit Ende October ein Mitgliederstand von 4377, wovon 11 Percent der weiblichen Kategorie angehören.

Krankmeldungen der Versicherten fanden 806 statt und erzielten außerdem 71 nichtversicherte Familienmitglieder unentgeltlich ärztliche Hilfe. An Medicamentenkosten wurden 591 fl. 89 kr., für Bäder 112 fl. 51 kr., an Krankengeld an erwerbsunfähige, Hauspflege oder ambulatorische

Behandlung während 18 kr. 50 ct. An Cassa im empfindlichen Animo, Quetschungen. Sonntagsprediger Dr. v. G. Stadtprediger. das in der Stadt. Gruben. Fischer. Abend im Folgendes sind die die Electricität aufrechterhalten auch in der die Kaffee als nothwendig glänzige Betriebsmittel kritischen im Gebrauch einer Ueber freien am im Prunk einem wofol. idenken: über den von Emil kränzchen des Vereins sämtliche gefe. Országháza u. ff.; von Császárók Dr. Székely romana ep von Bichof. Samstag in der Beginn 7 in den Ja Alter von 2 Kronstadt hier Baarg bei Klausen funden, w Selbstmord Der Mann konnte nicht 10. d. Mich b. d. 910 Gulden vorgefunden. Nähererung nicht ganz au reich, aus In der ver Beschaf soll Da aber der nicht einlöse Giranten gl instituten bl beim Beschaf die Echtheit läufig noch befindet sich die Unterrichts-Belchuldigte sich gegenwärtig. reichbegabte Aggobay haffester Geis Infrumental in seiner Operationen, u Kammer-Duungener We überzeugt un sible die not Effect erhöhte. (Hochten Belern und Anstände Parfümerie u Herren Wilhelm thümer des Sohnes, Ger in ihrem eig & Sohn we medaille ausge als Jurymitg anerkannt. Wir machen alleinstehende glänzliche Qual möglichsten bere. (Ei) Schrieben: De Sippe und Kon



Szebenvármegye közig. erd. bizottsága. Sz. 564/1897. [855] 2-2 erd. biz.

Pályázati hirdetmény.

Szebenvármegyében ujonnan szervezett erdőgyakornoki állásra, mely évi 500 frt. fizetés-el és 100 frt. lakpénzzel van egybekötve, újabb pályázat nyitattik.

Ezen állásra csak oly egyének pályázhatnak, kik az erdészeti akademiát sikerrel végezték.

Előnyben részesülnek oly egyének, kik erdőrendezési teendőkhöz gyakorlati jártasságot igazolni képesek, az erdészeti államvizsgát sikerrel letették és a német és román nyelvben jártasok.

Felhívotnak pályázni ohaitók, hogy kellőleg felszerelt kérvényeiket 1897. évi december hó 20-áig ezen bizottsághoz nyújtsák be.

Szebenvármegye közigazgatási erdészeti bizottságának Nagy-Szebenben, 1897. évi október hó 25-én tartott üléséből.

Thalman, főispán mint bizottsági elnök.

Sz. 8937/1897. [873] 3-3 polg.

Hirdetmény.

A rozsondai általános határtagositási ügyben a megengedhetőség tárgyában megtartandó tárgyalásra határnapul alantírott kir. törvényszék 1897. évi december hó 9. napjának délelőtti 9 óráját Rozsonda községbe a község házájánál kitűzte.

A most írott határnapra minden érdekelt fél azzal idéztetik meg, hogy bárki elmaradása az eljárás akadályát nem szolgál és hogy a meg nem jelentek a 356/1893. I. M. R. 4. §-a alapján úgy fognak tekinteni, mint a kik a tagosításba beleegyeztek.

Erzsébetvárosban a kir. törvényszéknek 1897. évi október hó 3-án tartott üléséből.

Graeser Dániel, h. elnök.

M.-B. 16488/1897. [887] 1-1

Rundmachung.

Nachdem das im Sinne des §. 33 des XXII. G.-M. aus dem Jahre 1886 zusammengestellte Verzeichniß der 1898-er Birtilisten der Stadtvertretung von dieser mit Beschluß vom 8. November I. 3. genehmigt worden ist, wird daselbe in der Zeit vom 9. November bis 25. November 1897 während der gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedite zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt mit dem Beifügen, daß etwaige Recurse gegen den obigen Beschluß bis 25. November I. 3. an den Herrn Vicepräsidenten des Hermannstädter Comitats zu richten sind.

Hermannstadt, am 8. November 1897.

Der Magistrat.

Sz. 2006/1897. [864] 1-1 ljkv.

Arverési hirdetményi kivonat.

A szászsebesi kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy „Sebesána“ szászsebesi pénz- és hitelintézet végrehajtónak özv. Filimon Mária szül. Stanciu és társa végrehajtást szenved elleni 600 frt. tőkekövetelés és járuléki iránti végrehajtási ügyében a szászsebesi kir. járásbírósg területén levő, Lomán községében fekvő, a lománi 128. sz. ljkvben A. 1-19, 22-25 rend, 268, 269, 379, 415, 416, 605, 653, 776, 855a, 855b, 905, 942, 943, 966, 967, 974/1, 985, 1032, 1092, 1082, 1108, 1155, 1186, 1723/1, 1811, 2112, 2113, 1159 hr. sz. alatti ingatlanokra az árverést 599 forintban ezenel megállapított kikiáltási árban elrendelte és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1897. évi december hó 23-án, délelőtti 10 órakor Lomán községben megtartandó nyilvános árverésen a megállapított kikiáltási áron alól is eladott fognak.

Árverezni szándékozik tartoznak az ingatlanok becslésének 10%-át készpénzben vagy az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ban jelzett árfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. a. kelt igazságügyi-ministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadék-képes értékpapírban a kiküldött kezéhez letovni, avagy az 1881. évi LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

Szász-Sebesen, 1897. július hó 24-én.

A kir. járásbírósg mint telekkönyvi hatóság. Deminszky, kir. aljárásbíró.

Aus dem Amtsblatte.

- Citationen. Am 15. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Fahrnisse des Moriz Kaufmann in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.) Am 15. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Pflanzungen des Stefan Wáphi in Clujababod. (Dortiger Gerichtshof.) Am 16. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Pflanzungen des Jakob Salamon in Sepst-Bessenhö. (Dortiger Gerichtshof.) Am 16. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Pflanzungen der Drufina Gal geb. Fodor in Baghant am Róvöl. (Dortiger Gerichtshof.) Am 17. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Pflanzungen des Alexius Alberti in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.) Am 22. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Pflanzungen des Anton Orbol in Fofuabö. (Dortiger Gerichtshof.)

Aufforderungen. Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an Anton Ruf, zur Tagfahrt am 18. November zu erscheinen. Vom Ortlicher Bezirksgerichte an Josef W. Galy, zur Tagfahrt am 18. November zu erscheinen. Vom Clujababoder Bezirksgerichte an Friedrich Josephi, zur Tagfahrt am 19. November zu erscheinen.

Erbenanntungen. Beim Oberer Gerichtshof eine Richter-Stelle. Gehebe bis 18. November. Beim Obergerichtsmittlerer Bezirksgerichte eine Unter-Richter-Stelle. Gehebe bis 18. November. In Faltos-Alta die Postmeister-Stelle. Gehebe bis 21. November.

Rundmachungen. Vom Hermannstädter Gerichtshof, daß Peter Gutan aus Suag unter Curatel gestellt wurde. Vom Hermannstädter Gerichtshof, daß das angeblich in Berlin geratene „Albina“-Einlagebüchel Nr. 1290 der Litta Ginguu und das „Albina“-Einlagebüchel auf 100 fl. der Elena Dobritz geb. Rabulec für null und nichtig erklärt wurden.

Wein-Verkauf.

20 Fässer alte reine Siebenbürger Naturweine zu verkaufen, darunter 9 Fässer Gergeschdorfer und 3 Fässer Burgunder Rothweine, bei

Johann Albrecht, Burgergasse Nr. 13. [882] 2-3



Allein echt englischer Wunderbalsam. (Tinctura balsamica) aus der Schutzengel-Apotheke und Fabrik pharmaceutischer Präparate des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Sanitätsbehördlich geprüft und beguachtet. Aeltestes, bewährtestes, reellstes und billigstes Volks-Hausmittel, Brust- und Lungen-schmerz stillend, etc., innerlich und äußerlich anwendbar. Zum Zeichen der Echtheit ist jedes Fläschchen mit einer silbernen Kapselferschnitten, in welche meine Firma Adolf Thierry, Apotheke zum Schutzengel eingepreßt ist. Jeden Balsam, der nicht mit der obestehenden gründerdruckten Schutzmarke versehen ist, weise man als je billiger desto werthlosere Fälschung und Nachahmung zurück. Man achte also immer genau auf die grüne Schutzmarke wie obenstehend! Fälscher und Nachahmer meines allein echten Balsams, sowie Wiederverkäufer von werthlosen nachgemachten, das Publikum täuschenden, Kronen-Balsamen, werden auf Grund des Markenschutzgesetzes streng gerichtlich verfolgt und geahndet. Wo kein Depot meines Balsams existirt, bestelle man direct und adressirt: An die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Es kosten franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns 12 kleine oder 6 Doppelfläschen 4 Kronen, nach Bosen und Herzogowina 12 kleine oder 6 Doppelfläschen 4 Kronen 60 Heller, Weniger als 12 kleine oder 6 Doppelfläschen werden nicht versendet. Versendung nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme des Betrages. Man achte stets genau auf die obige grüne Schutzmarke, wiewohl zum Zöhlen der Echtheit jedes Fläschchen versehen sein muss.



Kraft und Wirkung der echt englischen Wundersalbe. Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltenen Beinfrass vollkommen geheilt, neuerdings sogar ein 22 Jahre altes, schweres Krebsartiges Leiden.

Englische Wundersalbe, ein bei den schwierigsten von ausserordentlicher Zugkraft, auch versetzten Schäden der leidenden Menschheit mit den grössten Erfolgen angewandtes Mittel, welches in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen ausserordentlich ist, besteht in der Haupt-sache aus der Concentration der der rothen „rosa costifolia“ inwohnenden wunderbaren Naturheilkräfte in Verbindung mit anderen, ihrer günstigen Heilwirkung wegen rühmlichst bekannten Substanzen. Englische Wundersalbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füssen oder Hainen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füssen, selbst bei Knochenfrass, bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetsch-wunden; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrote, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Gewachsen, Karunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Finger-wurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangenen Füssen, Brandwunden aller Art, erfrorbenen Gliedern, beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwären, Ovarienleiden und Wunden der Kinder etc., etc. Die einzige Wundersalbe wird je älter, je vorzüglicher in der Wirkung! Es ist zu empfehlen, von diesem einzig dastehenden Präservativmittel stets Vorrath in der Familie zu halten. Weniger als zwei Dosa werden nicht versendet; die Versendung geschieht ausschliesslich nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme des Betrages. Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 40 Heller.

Zahlreiche Atteste zur Verfügung. Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die obige Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn“ eingepreßt ist. Man achte also immer genau auf die obige grüne Schutzmarke wie obenstehend! Fälscher und Nachahmer meiner allein echten englischen Wundersalbe werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng verfolgt; ebenso die Wiederverkäufer von Fälschungen. Einzige Bezugsquelle: Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Depots in den meisten Apotheken. Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressirt: An die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Nummer des Schutzmarken-Registers für Oesterreich-Ungarn 4524. (1897) 23-30

Gummi-

Specialitäten für sanitäre Zwecke, garantiert echt franz., per Duzend 1, 2, 3, 4, 5 fl. Suspensorien etc. Aus-führliche Preis-courante gratis und franco. Verfabri-ckungsbüreau, 1749, 1-13. LUDWIG FISCHER, Gummiwaaren-Fabrik, Teplitz (Böhmen).

Kaiser-Oel, das feinste Petroleum, welches modern eingerichtete Raffinerien überhaupt zu erzeugen im Stande sind, ist - wie bisher - auch fünftig stets zu haben bei J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt. [884] 1-3

Elsörangú hazai gyártmány. Gözcséplők. Első magyar gazdasági gépgyár részvénytársulat Budapest. Magyarország legnagyobb és egyedül gazdasági gépgyára mely a gazdálkodáshoz szükséges összes gazdasági gépeket gyártja. Rendelések megtétele előtt kérjük minden szakszakszavó kérdéssel bizalommal hozzáuk fordulni. Részletes árjegyzékkel és szakszerű felvilágosítással díjmentesen szolgálunk. Szeveskavók. Morzsolók. [855] 2-12

Friedrich Wannieck & Co. Maschinen-Fabrik, Eisen- und Metall-Gießerei, Brünn, Mähren. übernimmt [588] 13-52 Installationen completer Dampf-Ziegelei-Anlagen und Mörtelwerke. Ständige Ausstellung von Ziegelei-Maschinen. Illustrierte Prospekte gratis. Ueber 900 Anlagen eingerichtet. Gegründet 1858. Budapest Pumpen- und Maschinen-Fabrik Actien-Gesellschaft (vormals Franz Walser) Budapest, VI. Bezirk, Aeussere Waitznerstrasse 45. Telegramm-Adresse: Pumpen-Fabrik Budapest. Erzeugt: Alle Arten Dampfmaschinen, Schmidt'sche Dampf-Motoren (40 Percent Kohlen-Ersparniß), Petroleum- und Benzin-Motoren, Rahmen-Sägen, Circular-Sägen und Lohmühlen, Dampfkeffel, Vorwärmer, Behälter, Brücken und andere Eisen-Constructionen. Alle Arten Pumpen für Dampf-, Riemen- und Handbetrieb, sowie für elektrische Anlagen. Artesische Brunnen-Oberbauten aus Eisen. Feuersprizen und Wasser-Transportoren, Feuerweh-Ausrüstungs-Gegenstände. Doffentliche Reinigungs-Nequiffen, Wesprenungs-Wägen, Rothräumungs- und Rehr-Maschinen, Schneepflüge und Straßen-Cylinder. Nequiffen für sanitäre Zwecke, als: Dampf-Desinfections-Apparate und complete Desinfections-Anlagen, Apparate für Senkgruben-Reinigung. Eisen- und Erzguß, Glocken. Feuerroste aus Hartguß mit Stahl-oberfläche in gerader und Schlangenform, sowie Polygon-Roste. Infallit: Wasserwerke, Canalisirungen, Wasserleitungs- und Luft-gas-Anlagen, Central-Heizungen. [107] 77-80 Preis-Courante und Kostenvoranschläge werden gratis und franco versendet.

Ein Haus sammt Garten, 5 Zimmer, Küche Speis etc., Wasserleitung, elektrische Beleuchtung, vom 1. December zu vermieten [867] 3-8 Hundsrückten Nr. 19. Vorzügliche Siebenbürger Gebirgsweine (Fisch-, Tafel- und Dessertweine) zu mäßigen Preisen bei [837] 2-10 K. Wilh. Jikeli, Hermannstadt, Reisporgasse Nr. 7.

RONCEGNO, stärkstes natürliches arsen- u. eisenhaltiges Mineralwasser, empfohlen von den ersten medicinischen Autoritäten bei: Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria etc. [599] 11-20 Die Trinkcur wird das ganze Jahr gebraucht. Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken. MÖBEL I. Bez., Kärntnerstr. 32 A. Tischler, Tapezierer und Decorateur. Gegr. 1835. Billigste Preise. Illustr. Preisliste gegen Einsendung von 30 kr. Marken. J. G. & L. FRANK Illustrirtes Möbelalbum gegen 30 kr. in Marken. [583] 3-12

Die ge-abhängigkeits-trommenen K-mit Rachel K-buch vergeb-Ugronifen er-wegen, bö-mo in Ege-gerworfen mo-halfigen, in-als seinen E-Daß es in solchem N-Namen und in feinen M-er für die O-Ordnung in-Bei darnach „Perron“ hi-politischen G-ber er gu ein-Götöds und S-Roffuß, den mittieren mo-„W“ die-Bei den allge-und auch feil-Kabänger, jet-legen, Sieben-und auch die-einandergeh-Im v-Agordnend-von sich geb-Reden aus die-wegen der S-Währen-brütete der h-eine allgemei-Bandes organ-Über dem g-tertern ein eig-die Welt je-Gälle zeigen, Action der ja-man in der h-stätte. Das U-troy der pap-Name bom wo-„Es mo-aufrechtig. W-entgegnete G-„Ich bin-liegt. Ich da-Sie muß in h-Bandgut in u-„Herr v-leben, feines-er konnte sich-„Das Die-zweiter Damen-„Alle W-Blick auf die h-„Herr u-Griefbe-„Nicht m-„Da, fr-mon Dir woch-Solon... „Aber, „Dumme-gurückweisen?“ „Ich kan